

**ASYLANTRÄGE BEARBEITEN. VERGLEICHENDE STUDIE DES
ENTSCHEIDUNGSPROZESSES IN DER DEUTSCHEN UND DER FRANZÖSISCHEN
VERWALTUNG.**

Zusammenfassung der Dissertation von Johanna Probst

<http://sspsd.u-strasbg.fr/Johanna-Probst.html>

Ein- und Vorstellungen gegenüber der Asylproblematik. Über die Erforschung der Berufspraxis der Gruppe der Sachbearbeiter („Entscheider“) hinaus wurden Machtbeziehungen und hierarchische Strukturen innerhalb beider Institutionen betrachtet. Diese Analyse der verwaltungstechnischen Abwicklung der Asylnachfrage auf nationalem Niveau befähigte schließlich zur Entwicklung einiger Hypothesen zur allgemeinen Entwicklung der Asyldispositive, zur gegenwärtigen Bedeutung des Asylrechts und zu einem umfassenderen Verständnis der Asylproblematik als Frage von Zwangsmigration im globalen Kontext.

2. DIE SACHBEARBEITUNG VON ASYLANTRÄGEN IM BAMF UND IM OFPRA: ERGEBNISSE DES SOZIOLOGISCHEN VERGLEICHS

Die Gründung von BAMF und OFPRA zu Anfang der 50er Jahre resultiert aus der Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention durch den deutschen und den französischen Staat. Ihre Aufgabe ist fast identisch: über Asylanträge entscheiden. Neben dieser fundamentalen Gemeinsamkeit stellt man einige Unterschiede fest: zentrale Organisation des OFPRA versus föderale Struktur des BAMF; ausschließliche Konzentration auf die Asylnachfrage im OFPRA versus Hinzunahme des Kompetenzbereiches „Integration“ im BAMF; Autonomie des OFPRA vom Ministerium versus Weisungsgebundenheit des BAMF an das Innenministerium. Über diese allgemeinen Beobachtungen hinaus hat die soziologische Feldstudie krasse Unterschiede im sozioprofessionellen Profil der Sachbearbeiter aufgezeigt. In der OFPRA ist diese Position hauptsächlich von relativ x3 Posi

Man kann also zwischen einer eher „verzeihende

